

# Rosenmontagumzugsordnung der Fasnachtsvereinigung Herbstein e.V.



Sehr geehrte/r Zugteilnehmer,

mit Abgabe Ihrer Anmeldung zum Rosenmontagsumzug der Fasnachtsvereinigung Herbstein e.V. erkennen Sie die Ihnen mit Anmeldeformular ausgehändigte Zugordnung mit Sicherheitsbestimmungen und Zusatzanweisungen an. Die Teilnahme liegt in Ihrer eigenen Verantwortung und erfolgt auf eigene Gefahr. Wir weisen darauf hin, dass etwaige, an Sie gerichtete Regressansprüche von Dritten, Ihre Vereins- oder Privathaftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen ist.

## **1) Ordnungskräfte**

Den Anweisungen der Zugleitung, Polizei, Feuerwehr und dem medizinischen Hilfsdienst, ist Folge zu leisten.

## **2) An- und Abfahrt zum Rosenmontagsumzug**

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass sich während der An- und Abfahrt zum/vom Rosenmontagsumzug Herbstein keine Personen auf dem Umzugswagen befinden dürfen. Bei Nichtbeachtung muss der Fahrer der Zugmaschine mit einer Anzeige der Polizei rechnen.

## **3) Zugmaschinen, Wagen, sonstige Fahrzeuge und Fahrzeugführer**

Alle teilnehmenden Fahrzeuge des Rosenmontagumzuges der Fasnachtsvereinigung Herbstein e.V. unterliegen der Straßenverkehrszulassungsordnung und müssen Verkehrs-, sowie Betriebssicher sein.

Der Motivwagen muss an den Seiten und der Rückwand verkleidet sein. Der Abstand zwischen Verkleidung und Fahrbahnoberkante darf maximal 25 cm betragen. Außerdem sind diese sowie der gesamte Aufbau so zu gestalten, dass weder andere Zug-, Verkehrsteilnehmer, Zuschauer und insbesondere Kinder gefährdet werden.

Dies gilt auch für die Sicherung aller auf dem Wagen/Auflieger befindlichen Teile und Gegenstände.

Abmaße Motivwagen:	Länge:	10,50 m (mit Deichsel)
	Breite:	3,50 m
	Höhe:	4,00 m (Gesamtaufbau, von Fahrbahnoberkante gemessen)

### **Die Brüstungshöhe für Plattformen mit Personenaufenthalt/-verkehr muss mindestens 1,00 m betragen.**

Sollten Abweichungen bezüglich der Maße bestehen sind diese frühzeitig (bis spätestens 1 Woche vor dem Rosenmontagsumzug) mit der Zugleitung abzustimmen.

Die/Der Fahrzeugführer/in müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für die entsprechende Zugfahrzeugklasse sein. Für die Fahrzeugführer gilt absolutes Alkoholverbot.

Jede Themen-/ Motivwagengruppe hat zur Eigensicherung der Fahrzeuge zwei geeignete Personen abzustellen, die dafür Sorge tragen, dass im Bereich der ersten Anhängerachse keine Zuschauer (besonders Kinder) zu Schaden kommen. Die Begleiter müssen durch eine Warnweste erkenntlich sein.

#### 4) Alkoholgenuss

Offensichtlich betrunkene Personen dürfen am Rosenmontagsumzug nicht teilnehmen.  
Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.

#### 5) Wurfmaterial

Grundsätzlich sollte jegliches Wurfmaterial absolut kindgerecht sein ! Große und über 20g schwere Gegenstände dürfen nur angereicht werden. Das Wurfmaterial ist möglichst weit vom Wagen in Richtung Zuschauer zu werfen. Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen in Fahrtrichtung nach vorne und hinten auf die Fahrbahn untersagt. Für Schäden an Personen oder Gegenständen aufgrund falschem Umgang oder durch unsachgemäßem Material haftet der Teilnehmer.

#### 6) Musikanlage

Beim Rosenmontagsumzug in Herbstein werden teilweise Motivwagen von Pferden gezogen. Weiterhin führen traditionell die „Vorreiter“ den Zug an. Aus diesem Grund ist „laute“ Musik auf Fastnachtswagen lebensgefährlich! Die extreme „Zugbeschallung“ stört Musikkapellen und ganz besonders die Zuschauer. ***Bei Unfällen die sich auf Grund lauter Beschallung ereignen, muss der Verantwortliche des Wagens mit rechtlichen Konsequenzen rechnen!***

Es sind ausschließlich „kleine“ Musikanlagen zu verwenden. Große Musikanlagen sind der Zugleitung frühzeitig zu melden.

#### 6a) Musik

Die Klangfarbe der Musik muss dem fastnachtlichem Treiben angepasst sein.  
Abspielen von Massiven Rock / Heavy Metal, Rap-, Techno- und House während des Rosenmontagsumzuges ist verboten.

Der Veranstalter behält sich vor, vor dem Start und während des Rosenmontagsumzuges, eine entsprechende Überprüfung der Zugordnungspunkte bei einzelnen Teilnehmern durchzuführen. Bei Verstößen der aufgeführten Punkte hat der Veranstalter das Recht die/den betreffende/n Teilnehmer unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Fasnachtsvereinigung Herbstein e.V. wünscht allen Teilnehmern viel Spaß und einen tollen Rosenmontag.

Darauf ein dreifach Herbstein Helau.

Herbstein, den 05.01.2014

(Siegel)

Manuel Hensler  
Vorsitzender

Christoph Ruhl  
2. Vorsitzender